Richtlinien für die Vergabe der Trainingszeiten und Wochenendzeiten in der Sporthalle Ostwall

Folgende Punkte sind bei der Vergabe der Trainingszeiten zu berücksichtigen: (Bemerkungen und Erläuterungen wurden in Klammern gesetzt.)

- 1. Vereine, die Mitglied der Fachschaft Badminton sind, können einmal im Jahr zum 01.04. eines Jahres einen Antrag an die Hallenbeauftragten der Fachschaft Badminton stellen, falls sie Trainingszeiten in der Sporthalle Ostwall haben möchten. Die Hallenbeauftragten entscheiden über die Anträge innerhalb der nächsten 6 Wochen. Über einen Widerspruch entscheidet der um die hallenbeauftragten ergänzte Fachschaftsvorstand (vergl. §4.1 (3) der Satzung) bis zum Beginn der Sommerferien, so dass gegebenenfalls die Trainingszeiten mit Wirkung zum Schuljahresbeginn neu aufgeteilt werden. Die Trainingszeiten sind solange gültig, bis eine neue Vergabe beschlossen wird.
- 2. Vereine, die neue Trainingszeiten in der Ostwallhalle zugewiesen bekommen, sollen Trainingszeiten im Gegenzug in Turnhallen abgeben. Die freigegebenen Zeiten werden innerhalb der Fachschaft weitervermittelt.
- 3. Bei der Vergabe der Trainingszeiten in den Vorabendstunden sind vorrangig Schüler- und Jugendtraining der ortsansässigen Vereine zu berücksichtigen.
- 4. Vereine, die Trainingszeiten in der Sporthalle Ostwall beantragen, müssen schriftlich folgendes der Fachschaft und den Hallenbeauftragten offenlegen:
 - alle Trainingszeiten in Sport- bzw. Turnhallen, die bei reinen Badmintonvereinen von der Stadt Dortmund erteilt wurden und bei Mischvereinen vom Hauptverein verteilt wurden. Es ist eine Kopie der Erbzw. Verteilung beizufügen.
 - alle Vereine, die in vereinseigenen Sportstätten trainieren, müssen einen Belegungsplan der Sportstätten beilegen.
 - Mitgliederentwicklung der letzten 5 Jahre aufgeteilt in Schüler, Jugend und Senioren
 - Angabe der Spielklassen der einzelnen Mannschaften
- 5. Die Sporthalle Ostwall ist zwar im Prinzip für alle Vereine, die der Fachschaft angehören, freigegeben, dabei müssen aber die Interessen der ortsansässigen Vereine angemessen berücksichtigt werden.
 Vereine sind ortsansässig, wenn die Ostwallhalle diesen Vereinen als einzige Trainingsmöglichkeit zur Verfügung steht und es auch nicht möglich ist, über das

Sportamt der Stadt Dortmund ausweichende Trainingsmöglichkeiten in anderen Turnhallen zu erlangen.

Folglich ist der Verein in der Sporthalle Ostwall beheimatet und hat das Anrecht dort zu trainieren.

Diese Regelung gilt solange, bis der Verein:

- sich aufgelöst hat
- oder nicht mehr am Spielbetrieb des Badmintonlandesverbands teilnimmt.
- 6. Ebenso hat ein Verein, dessen Mitgliederzahl stark steigend ist, die Möglichkeit, zusätzliche Zeiten in der Ostwallhalle zu erhalten. Diese Regelung ist natürlich nur unter Berücksichtigung der Punkte 1 5 zu vereinbaren.
- 7. Die Fachschaft Badminton hat in der Herbstssitzung 1998 beschlossen, dass Vereine vorortnah, also in ihrer Heimat weiterhin tätig bleiben sollen, weil ansonsten ein Vereinsleben nicht mehr gefördert werden kann. Dies betrifft insbesondere die Schüler- und Jugendarbeit, aber auch den Seniorenbereich. Folglich soll darauf geachtet werden, dass Vereine Trainingszeiten möglichst in ihrem Heimatbezirk erhalten bzw. wenn Hallenzeiten als Austausch angeboten werden, muss es den Vereinen auch zuzumuten sein, die Entfernungen zu bewältigen.

Es ist eine Auflistung aller Dortmunder Vereine zu erstellen, in der für jeden Verein der Heimatort definiert ist. Diese Auflistung soll bei der Vergabe der Hallenzeiten in der Sporthalle Ostwall mit ausschlaggebend sein.

- 8. Desweiteren soll bei der Vergabe der Trainingszeiten berücksichtigt werden:
 - Streichung ehemaliger Turnhallenzeiten durch das Sportamt der Stadt Dortmund.
 - die Spielklassen der einzelnen Mannschaften, so dass es aber auch möglich sein kann, dass ein neuer Verein, der in die Ostwallhalle will, nur mit der spielhöchsten Mannschaft berechtigt ist, in der Sporthalle Ostwall zu trainieren. Hierbei ist Punkt 7 nicht zu vernachlässigen.
 - es kann nicht nur die Spielklasse ausschlaggebend sein, ob einem Verein Trainingszeiten in der Ostwallhalle zu geben sind. In der Regel kann man es wünschenswert finden, wenn Mannschaften ab Landesliga aufwärts unter Erfüllung aller Bedingungen Trainingszeiten in der Sporthalle Ostwall erhalten.
- 9. Hat ein Verein von der Fachschaft die Zuteilung von Trainingszeiten erhalten, muss der Verein eine Gebühr in Höhe von 15 Euro an die Fachschaft zahlen. Diese 15 Euro sind für die Neuanschaffung und Reparaturkosten der gemeinsam genutzten Netze. Wenn ein Verein zwar nicht in der Sporthalle Ostwall trainiert, aber regelmäßig Meisterschaftsspiele dort austrägt, hat er eine Netzgebühr in Höhe

von 7,50 Euro jährlich zu zahlen.

- 10. In den Sommerferien gilt eine Ausnahmeregelung. Hier können alle Vereine, die der Fachschaft angehören, bis zum 01.04. eines Jahres Trainingszeiten in der Sporthalle Ostwall beantragen und werden auch Trainingszeiten für diese Zeit erhalten. Für diesen Sonderfall hat die Fachschaft Badminton sich zu 1/5 an den Netzkosten beteiligt, so dass hier keine Gebühren anfallen. Die gemeinsam angeschafften Netze der Vereine 1.BC Dortmund, FS 98 Dortmund, TuS Scharnhorst und DJK Saxonia Dortmund und der Fachschaft können genutzt werden. (Stand 09/2000)

 Ebenso können diese Netze für Einzelveranstaltungen genutzt werden. Sobald aber eine Regelmäßigkeit zu erkennen ist, fällt die Gebühr in Höhe von 15 Euro an.
- 11. Damit die Sporthalle Ostwall möglichst viel ausgelastet ist, sind folgende Punkte zu beachten:
 - die Fachschaft wird Kontrollen und Stichproben durchführen. Wird hierbei festgestellt, dass es einem Verein nicht möglich ist, die Halle im vollem Umfange zu nutzen, wird die Fachschaft geeignete Maßnahmen vornehmen. Dies kann bedeuten, dass Trainingszeiten aberkannt werden.
 - die Fachschaft kann "kleinen Vereinen" (Gastvereine) erlauben, bei den "großen Vereinen" (Heimverein) mitzutrainieren. Hierbei hätten die Gastvereine kein Anrecht auf Spielfelder. Sie dürfen nur trainieren, wenn Felder frei zur Verfügung stehen. Wird ein Feld benötigt, muss der Gastverein es unaufgefordert dem Heimverein zur Verfügung stellen.
 - zu jedem Zeitpunkt ist es möglich, schön wäre es aber bis zum 01.07. eines Jahres, Hallenzeiten für die Wochenenden zu beantragen. Vorrang haben hier natürlich die Vereine, die ihre Meisterschaftsspiele austragen. Des weiteren können aber auch regelmäßige Trainingszeiten am Wochenende oder Zeiten für Turniere oder Lehrgänge beantragt werden.
 - Vereine, die ihre Meisterschaftsspiele in der Sporthalle Ostwall austragen wollen, müssen bis zum 01.03. eines Jahres die Anzahl der Mannschaften der Fachschaft bekannt geben, so dass die Fachschaft beim Verband Buchstaben für die Staffeleinteilung beantragen kann.
- 12. Alle Anträge sind an den zuständigen Hallenbeauftragten zu senden.

Dortmund, den 20. Februar 2002